

## Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am Donnerstag, dem 20. April 2017, um 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) in der Hamburg Messe, Halle A3, Eingang West (Zufahrt über Lagerstraße), sowie zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl.

### Teilnahmeberechtigung durch Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 18 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte Bescheinigung des depotführenden Instituts über den Anteilsbesitz an die nachfolgende Adresse übermitteln: Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 22, 92289 Ursensollen, Telefax: 040 4909-187603, E-Mail: eintrittskarte@anmeldung-hv.de.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den **Beginn des 30. März 2017** (0.00 Uhr MESZ, sog. Nachweisstichtag) beziehen und der Gesellschaft zusammen mit der Anmeldung **spätestens bis zum Ablauf des 13. April 2017 (24.00 Uhr MESZ)** unter der oben genannten Adresse zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich ausschließlich nach dem nachgewiesenen Anteilsbesitz des Aktionärs am Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag ist zwar keine Sperre für die Veräußerung oder den Erwerb von Aktien verbunden, eine Veräußerung oder ein Erwerb von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben jedoch keine Auswirkungen mehr auf die Berechtigung zur Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts. Für die Dividendenberechtigung hat der Nachweisstichtag keine Bedeutung.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes erhalten die teilnahmeberechtigten Aktionäre Eintrittskarten, auf denen die Zahl ihrer Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe. Nach Kontrolle und Erfassung der Eintrittskarten erhalten Sie Ihre HV-Karte (als Teilabschnitt der Eintrittskarte) zurück. Die HV-Karte ermöglicht Ihnen vor allem die Stimmabgabe zu jedem einzelnen Tagesordnungspunkt.

### Vollmachtserteilung an einen Dritten <sup>(1,7)</sup>

Sie können eine andere Person oder Institution, eine Aktionärsvereinigung oder ein Kreditinstitut bevollmächtigen, für Sie an der Hauptversammlung teilzunehmen und Ihre Aktionärsrechte auszuüben. Auch im Fall einer Bevollmächtigung eines Dritten sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedürfen die Vollmachtserteilung, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Für die Bevollmächtigung bitten wir unsere Aktionäre, das auf der Eintrittskarte vorgesehene Vollmachtsformular oder das auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) abrufbare Vollmachtsformular zu verwenden. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären auf Verlangen auch von der Gesellschaft übersandt.

Der Nachweis einer (gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten) Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorlegt oder diese der Gesellschaft, eingehend **bis zum Ablauf des 18. April 2017 (24.00 Uhr MESZ)** per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) übermittelt wird. Bitte übergeben/übersenden Sie Ihrem Bevollmächtigten – unabhängig davon, ob Sie diesem die Vollmacht übergeben/übersenden oder der Gesellschaft die Vollmacht vorab per Telefax oder elektronisch per E-Mail übermittelt wird – die komplette Eintrittskarte (einschließlich HV-Karte) im Original und dieses Informationsblatt. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellte Personen oder Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen vorsehen.

## **Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter** (1, 3, 4, 5, 7)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, Ihre Stimme nicht per Briefwahl abgeben und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigen, bieten wir Ihnen bereits vor der Hauptversammlung die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreters sind eine fristgemäße Anmeldung und eine Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung Herrn Dr. Jens Geißler, Hamburg, bestellt. Dem Stimmrechtsvertreter müssen ausdrückliche und eindeutige Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; er wird die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Soweit Sie keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, wird sich der Stimmrechtsvertreter bei den jeweiligen Abstimmungsgegenständen der Stimme enthalten. Erteilen Sie dem Stimmrechtsvertreter überhaupt keine Weisungen, kann der Stimmrechtsvertreter Sie bei der Hauptversammlung nicht vertreten.

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter können nach fristgerechter Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Aktienbesitzes über das Internet ([www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung)) oder in Textform unter Verwendung der hierfür auf den Eintrittskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) zur Verfügung gestellten und auch in der Hauptversammlung bereitgehaltenen Vollmachts- und Weisungsformulare erteilt werden.

Über das Internet erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der über das Internet erteilten Vollmachten oder eine Änderung über das Internet erteilter Weisungen möglich. Um das internetbasierte Abstimmungssystem zu nutzen, bedarf es der Eintrittskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Den Zugang erhalten die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) unter der Rubrik »Internetbasiertes Abstimmungssystem«. Tragen Sie bitte in der Anmeldemaske des Abstimmungssystems exakt die oberhalb des Barcodes aufgedruckte Nummer Ihrer Eintrittskarte in das dafür vorgesehene Feld »Eintrittskartenummer« ein (ohne Leerzeichen) sowie den ebenfalls oberhalb des Barcodes aufgedruckten Zugangscode in das dafür vorgesehene Feld »Zugangscode«. Nach der Registrierung können Sie Ihre Anmeldedaten einsehen, anschließend können Sie sich durch entsprechende Auswahl entscheiden, ob Sie Ihr Stimmrecht mittels Briefwahl oder durch Vertretung durch den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter ausüben möchten. Nach der Auswahl »Vollmachtserteilung« gelangen Sie zur Seite »Weisungen erteilen«, hier kennzeichnen Sie nun Ihr Stimmverhalten zu den Tagesordnungspunkten und senden nach erfolgter Bestätigung Ihre Weisungserteilung an die Gesellschaft.

In Textform mittels der Formulare erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter können der Gesellschaft schon vor der Hauptversammlung per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail ([eintrittskarte@anmeldung-hv.de](mailto:eintrittskarte@anmeldung-hv.de)) übermittelt werden. In diesem Fall muss das vollständig ausgefüllte Formular aus organisatorischen Gründen **spätestens bis zum Ablauf des 18. April 2017 (24.00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter auch noch während der laufenden Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

## **Stimmabgabe durch Briefwahl** (2, 3, 4, 6)

Sie können Ihre Stimme auch im Wege der Briefwahl abgeben, d.h. ohne an der Hauptversammlung persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen. Auch im Falle der Briefwahl ist eine fristgerechte Anmeldung und Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form erforderlich.

Per Briefwahl abzugebende Stimmen können über das Internet ([www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung)) oder unter Verwendung des hierfür auf den Eintrittskarten vorgesehenen bzw. auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) zur Verfügung gestellten Briefwahlformulars abgegeben werden.

Die Stimmabgabe mittels Briefwahl über das Internet muss spätestens bis zum Ende der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erfolgt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf oder eine Änderung der über das Internet erfolgten Stimmabgabe möglich. Um das internetbasierte Abstimmungssystem zu nutzen, bedarf es der Eintrittskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Den Zugang erhalten die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) unter der Rubrik »Internetbasiertes Abstimmungssystem«. Tragen Sie bitte in der Anmeldemaske des Abstimmungssystems exakt die oberhalb des Barcodes aufgedruckte Nummer Ihrer Eintrittskarte in das dafür vorgesehene Feld »Eintrittskartenummer« ein (ohne Leerzeichen) sowie den ebenfalls oberhalb des Barcodes aufgedruckten Zugangscode in das dafür vorgesehene Feld »Zugangscode«. Nach der Registrierung können Sie Ihre Anmeldedaten einsehen, anschließend können Sie sich durch entsprechende Auswahl entscheiden, ob Sie Ihr Stimmrecht mittels Briefwahl oder durch Vertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben möchten. Nach

der Auswahl »Briefwahl« gelangen Sie zur Seite »Stimmabgabe Briefwahl«, hier kennzeichnen Sie nun Ihr Stimmverhalten zu den Tagesordnungspunkten und senden nach erfolgter Bestätigung Ihr Stimmverhalten an die Gesellschaft.

Die mittels des Briefwahlformulars abgegebenen Stimmen müssen bis **spätestens zum Ablauf des 18. April 2017** (24.00 Uhr MESZ) per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, Investor Relations (Bf. 86), Unnastraße 48, 20245 Hamburg), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) bei der Gesellschaft eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Stimmabgaben per Briefwahl nicht mehr berücksichtigt werden können.

Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme per Briefwahl abgeben, wird Ihre Stimme bei diesen Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet. Geben Sie zu keinem Tagesordnungspunkt eine ausdrückliche und eindeutige Stimme ab, dann nehmen Sie nicht an der Abstimmung teil.

Auch Bevollmächtigte können sich der Briefwahl bedienen. Insoweit gelten die Vorschriften für die Vollmachtserteilung an einen Dritten (in der oben jeweils beschriebenen Form), insbesondere auch hinsichtlich des Nachweises der Bevollmächtigung, entsprechend.

### **Übertragung der Hauptversammlung im Internet** <sup>(8)</sup>

Alle Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte können die Hauptversammlung im Internet verfolgen. Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung](http://www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung) unter der Rubrik »Internetbasiertes Abstimmungssystem«. Um das internetbasierte Abstimmungssystem zu nutzen, bedarf es der Eintrittskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Die Eintrittskarten werden nach fristgemäßer Anmeldung und der Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes in der oben beschriebenen Form postalisch zugestellt. Tragen Sie bitte in der Anmeldemaske des internetbasierten Abstimmungssystems exakt die oberhalb des Barcodes aufgedruckte Nummer Ihrer Eintrittskarte in das dafür vorgesehene Feld »Eintrittskartenummer« ein (ohne Leerzeichen) sowie den ebenfalls oberhalb des Barcodes aufgedruckten Zugangscode in das dafür vorgesehene Feld »Zugangscode«. Nach der Registrierung können Sie Ihre Anmeldeinformationen einsehen und anschließend durch Auswahl die Übertragung der Hauptversammlung starten.

### **Rechtliche Hinweise:**

- (1) Die form- und fristgerechte Anmeldung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an einen Dritten bzw. an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter zur persönlichen Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und einer eventuell erteilten Untervollmacht. Die persönliche Anmeldung durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und Weisung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter.
- (2) Die form- und fristgerechte Anmeldung berechtigt auch nach der Stimmabgabe per Briefwahl zur persönlichen Teilnahme des Aktionärs. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Briefwahl.
- (3) Sollten zusätzliche Anträge von Aktionären (z. B. Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter auch nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Der von der Gesellschaft bestellte Stimmrechtsvertreter wird sich z. B. bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten. Entsprechendes gilt in solchen Fällen hinsichtlich der Berücksichtigung als Enthaltung auch für den Fall der Briefwahl.
- (4) Für den Fall, dass die Beschlussfassung zu einzelnen Unterpunkten der jeweiligen Tagesordnungspunkte ausnahmsweise im Wege der Einzelabstimmung erfolgen sollte, gilt eine für diese Tagesordnungspunkte erteilte Weisung an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme für jeden einzelnen Beschlussgegenstand der jeweiligen Tagesordnungspunkte.
- (5) Sollte der Aktionär dem von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter sowohl in Textform mittels der Formulare als auch über das Internet Vollmacht und Weisungen erteilen, werden unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die in Textform erteilten Vollmachten und Weisungen als verbindlich betrachtet. In Textform erteilte Vollmachten und Weisungen können auch nicht über das Internet widerrufen oder geändert werden.
- (6) Sollte der Aktionär sein Stimmrecht durch Briefwahl fristgemäß sowohl mittels des Briefwahlformulars als auch über das Internet ausüben, wird unabhängig von den Eingangsdaten ausschließlich die mittels des Briefwahlformulars erteilte Stimmabgabe als verbindlich betrachtet. Eine mittels des Briefwahlformulars erteilte Stimmabgabe kann auch nicht über das Internet widerrufen oder geändert werden.
- (7) Es besteht das Recht zur Unterbevollmächtigung.
- (8) Einzelheiten zur Nutzung des Internetservice, zum Datenschutz und zum Haftungsausschluss werden beim Zugang zum internetbasierten Abstimmungssystem erläutert.